

Veröffentlichung: 27.08.2021 11:30

Quelle: <http://adhoc.presstext.com/news/1630056600511>

Stichwörter: S IMMO AG / Aktienrückkauf / Beschluss

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

S IMMO AG: S IMMO beschließt Aktienrückkauf

Wien (pta020/27.08.2021/11:30) - Der Vorstand der S IMMO AG hat heute beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zu starten. Das Volumen dieses Rückkaufprogrammes beläuft sich auf bis zu 1.000.000 Aktien (das entspricht rund 1,36 % des derzeitigen Grundkapitals). Derzeit hält die Gesellschaft bereits 2.676.872 Stück eigene Aktien (rund 3,64 % des derzeitigen Grundkapitals). Das Programm beginnt am 02.09.2021 und endet voraussichtlich am 31.12.2021.

Der Kaufpreis darf nicht mehr als 15 % über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen zehn Handelstage an der Wiener Börse liegen und maximal EUR 22,50 betragen. Der Rückkauf erfolgt über die Börse und dient jedem gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck.

Gemäß § 5 Abs 1 und 2 Veröffentlichungsverordnung 2018 werden nachstehende Angaben veröffentlicht:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung ist der 12.10.2020.
2. Die Veröffentlichung dieses Hauptversammlungsbeschlusses erfolgte am 13.10.2020 gemäß § 119 Abs 9 BörseG 2018.
3. Das Rückkaufprogramm beginnt am 02.09.2021 und endet voraussichtlich am 31.12.2021.
4. Der Rückkauf bezieht sich auf die auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der S IMMO AG (ISIN: AT0000652250).
5. Die S IMMO AG beabsichtigt, bis zu 1.000.000 Aktien Stückaktien, das entspricht rund 1,36 % des Grundkapitals, zurückzukaufen.
6. Höchster Gegenwert je Stückaktie: kumulativ
 - (i) 15 % über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen zehn Handelstage an der Wiener Börse
 - (ii) 22,50 EUR

Niedrigster Gegenwert je Stückaktie: EUR 1,00

7. Der Rückkauf erfolgt über die Börse und dient jedem gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck.
8. Das Rückkaufprogramm hat keine Auswirkungen auf die Börsenzulassung der Aktien der S IMMO AG.

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2018: Die S IMMO AG wird die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 Veröffentlichungsverordnung 2018 (Details zu durchgeführten Transaktionen bzw. allfällige Änderungen des Rückkaufprogramms) durch Veröffentlichung auf ihrer Website unter <https://www.simmoag.at/aktienrueckkauf> erfüllen.

Diese Veröffentlichung dient zugleich als Veröffentlichung gemäß §§ 4 und 5 der Veröffentlichungsverordnung 2018. Sie ist insbesondere kein öffentliches Angebot zum Erwerb von S IMMO Aktien und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft, Angebote zum Rückkauf von S IMMO Aktien anzunehmen.

Aussender: S IMMO AG
Friedrichstraße 10
1010 Wien
Österreich

Ansprechpartner: Elisabeth Wagerer
Tel.: +43 1 22795-1120
E-Mail: elisabeth.wagerer@simmoag.at
Website: www.simmoag.at
ISIN(s): AT0000652250 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.